

06.12.2019

Bebauungsplan 6820-2 Limperich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren.

Die BUND KG Bonn äußert folgende Bedenken gegen die Durchführung des o.a. Bebauungsplans:

1.) Durchführung im beschleunigten Verfahren

Wir halten die geplante Durchführung des o.a. Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren für nicht gesetzeskonform. Das Vorhaben ist mit erheblichen Umweltauswirkungen, insbesondere im Hinblick auf Gefahren durch Starkregenereignisse und den damit verbundenen Überschwemmungen, sowie durch eine erhebliche Verschlechterung der stadtklimatischen Bedingungen, verbunden. Dies geht z.B. auch aus dem Punkt 11 „Technische Erschließung“ der „Allgemeine(n) Ziele und Zwecke der Planung“ hervor, in welchem auf die Bedenken hinsichtlich der Entwässerung hingewiesen wird. Die Gefährdung – auch schon bei der augenblicklichen, mit kaum einer Versiegelung einhergehenden Nutzung – wird in der Starkregenkarte der Stadt Bonn deutlich: So würde schon bei einem 50jährigen Starkregenereignis in Teilen des nordöstlichen Baufeldes ein Wasserstand von mehr als 50 cm erreicht werden. Es ist naheliegend, daß der durch den Bebauungsplan vorgesehene hohe Versiegelungsgrad diese Situation gravierend verschärfen würde. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB sind, da durch die Eingriffe erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, nicht gegeben.

2.) Ausmaß der Bebauung

Der geplante hohe Versiegelungsgrad wird zu einer Verschärfung der Überschwemmungssituation bei Starkregen führen. Insbesondere der nördliche, zur Bahn hin liegende Teil, ist schon heute (gemäß Gefahrenkarte) bei Starkregenereignissen von Überschwemmungen bedroht. Eine weitere Versiegelung wird die Situation deutlich verschärfen. Die geplanten weiträumigen Tiefgaragen werden zusätzlich die Versickerung in hohem Maße behindern. Die unter Punkt 13.8 „Starkregenereignisse (Klimawandel)“ der „Allgemeine(n) Ziele und Zwecke der Planung“ aufgeführten Ergebnisse einer erweiterten Starkregenbetrachtung, nach denen „das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser auch bei Starkregenereignissen weder im Plangebiet noch in den umliegenden Wohngebieten zu Überflutungen führen wird“, stehen dem offenkundigen Gefahrenpotential diametral gegenüber. Mangels Veröffentlichung dieser Studie – dies betrifft ebenso das Klimagutachten - entzieht sich diese leider einer eingehenden Betrachtung.

3.) Verschärfung der Verkehrssituation durch Schaffung einer hohen Kapazität an Parkraum

Angesichts einer zu erwartenden Einwohnerzahl von ca. 600 bis 650 Personen muß mit einer zusätzlichen Verkehrsbelastung durch mehrere hundert PKW gerechnet werden. Wieder wurde seitens der Stadt Bonn versäumt, ein Konzept für eine – gerade auch angesichts der günstigen Lage zum ÖPNV sich anbietende - autofreie Siedlung zu entwickeln bzw. dem Investor entsprechende Vorgaben zu machen.

4.) Verschärfung der stadtklimatischen Situation durch die Bebauung

Durch den Bau eines Querriegels parallel zur Bahnlinie (Baufeld F) würde sich die klimatische Situation insbesondere im Bereich des nördlichen Himmerichsweges vor allem in der Nacht merklich verschlechtern. Dieses Gebiet profitiert, wie die „Klimaanalysekarte 2019 Nacht“ der Stadt Bonn zeigt, von nächtlichen Kaltluftflüssen, welche aus dem Waldgebiet nordöstlich der Bahnlinie in Richtung der Siedlung abfließen. Baukörper quer zu dieser Fließrichtung, vor allem in der angedachten kompakten Bauweise, würden diese Frischluftzufuhr unterbinden.

Fazit:

Die BUND KG Bonn lehnt den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung ab und fordert eine grundsätzliche Überarbeitung des Konzepts, in welchem auch die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören:

- Schaffung eines autofreien Viertels. Dadurch kann auf den Bau von Tiefgaragen verzichtet werden. Damit wird auch die Gefahr von Überschwemmungen bei Starkregenereignissen in erheblichem Maße verringert.

- Verzicht auf eine Bebauung im nordöstlichen Bereich (Baufeld F). Dieser Teil ist aufgrund seiner Lage in hohem Maße durch Starkregenereignisse bedroht und sollte daher als Freiraum nicht nur erhalten, sondern auch ökologisch aufgewertet werden. Hier bietet sich die Ausgestaltung als Feuchtgebiet oder die Anlage eines Teiches an. Ein solcher Freiraum würde infolge seiner Funktion als Retentionsfläche gleichzeitig den Belangen des Schutzes vor Überschwemmungen dienen.

- Durchführung einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung:

Der nordöstliche Teil des Gebietes grenzt, getrennt nur durch eine schmale Hecke und einen schmalen, asphaltierten Gehweg, an den Gleiskörper der DB-Strecke. Dieser, nach Westen weisende Gleiskörper, wird als schützenswertes Biotop (5208-599 Strauch- und krautreiche Eisenbahn) geführt und stellt einen potentiellen Lebensraum für Zauneidechsen dar. Angesichts der sehr geringen Distanz zum geplanten Baugebiet – und dessen offenen Charakter im nordöstlichen Teil - ist daher nicht auszuschließen, daß eine – zumindest temporäre – Migration dieser nach FFH-Richtlinie geschützten Art in dieses Gebiet stattfindet. Da der nordöstliche Teil relativ tief liegt und ein entsprechendes, zumindest temporäres, Vernässungspotential besitzt, ist in der Kombination mit dem offenen Charakter auch das Vorkommen planungsrelevanter Amphibienarten nicht auszuschließen.

- Erhalt und Weiterentwicklung der Hecke, welche das Gebiet zur Bahn hin abgrenzt. Diese Hecke ist durch einen hohen Anteil heimischer Gehölze gekennzeichnet und bietet einen Lebensraum für zahlreiche Vogelarten.

- Bei der Anlage von Verkehrswegen und Parkraum sollte, zur Reduzierung der Versiegelung, auf stark versickerungsfähige Substrate wie Schotterrasen oder Kiesbelag zurückgegriffen werden.

- Bei der – begrüßenswerten – geplanten Anpflanzung von möglichst vielen Bäumen muß sichergestellt werden, daß dafür nur standortheimische, großkronige und möglichst hitzeresistente Laubbaumarten, wie z.B. Eichen, Winterlinde oder Eßkastanie, in Frage kommen.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)